



Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

Zehn Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) nach § 17 BÜRГ in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P181739

1. Die zehn Aufnahmen (vier Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die zehn ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den zehn Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

